

Landkreis Saalekreis

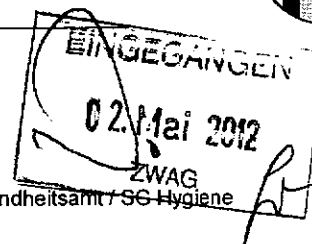


DER LANDRAT

Kreisverwaltung Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Zweckverband für Wasserversorgung
und Abwasserbeseitigung Geiseltal
z.H. des Verbandsgeschäftsführers
Herrn Vogler
Hauptstr. 50
06242 Braunsbedra

Dezernat: II
Amt: Gesundheitsamt / SG-Hygiene



Gebäude: Oberaltenburg 4b
Bearbeiter: Herr Jänicke
Tel.: 03461 40-1740
Fax: 03461 40-1777
E-Mail: helmut.jaenicke@saalekreis.de

Ihr Zeichen
M. Vogler

Ihr Schreiben vom
17.10.2011

Unser Zeichen
II/53/DP Jn

Datum
2012-04-23

Vollzug der Trinkwasserverordnung 2001* in der Fassung vom 28.11.2011

Hier: Antrag auf Zulassung der Abweichung vom Grenzwert für den Parameter Sulfat der Trinkwasserversorgungsanlage Mücheln

Sehr geehrter Herr Vogler,

hiermit erlässt der Landkreis Saalekreis folgenden Bescheid:

Für die Wasserversorgungsanlage Ihres Verbandes in Schortau-Schalkendorf wird ein

Sulfatgehalt von maximal 500 mg/l bis 31.12.2025 geduldet.

Des Weiteren wird angeordnet, dass

- 1. für Säuglinge und Kleinkinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres durch Sie als Trinkwasserversorger Ersatzwasser zur Verfügung zu stellen ist,**
- 2. die Bevölkerung und die betreuende Ärzteschaft über die Grenzwertüberschreitung zu informieren sind.**

Begründung:

Bis zum 31.10.2011 blieben gemäß Trinkwasserverordnung 2001 geogen bedingte Grenzwertüberschreitungen des Parameters Sulfat bis 500 mg/l außer Betracht.

Am 01.11.2011 ist die Erste Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung vom 03.05.2011 in Kraft getreten.

In der Anlage 3 zu § 7 TrinkwV 2001 ist für den Parameter Sulfat ein Grenzwert von

Hausadresse/
Hauptstelle:
Domplatz 9
06217 Merseburg
Tel.: 03461 40-0
Fax: 03461 40-1155
www.saalekreis.de

landkreis@saalekreis.de *)

Nebenstellen mit Bürgerbüro:
Hansering 19
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 2043-0
Fax: 0345 2043-380

Kirchplan 1
06268 Querfurt
Tel.: 034771 73797-0
Fax: 034771 73797-33

Öffnungszeiten
für die jeweiligen Ämter
zu erfragen
bei der Information
unter Tel.: 03461 40-0

Termine beim Landrat
nur nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Saalesparkasse
BLZ 800 537 62
Konto 331 000 57 62
IBAN DE36 8005 3762 3310 0057 62
BIC NOLADE21HAL

Volksbank Halle (Saale)
BLZ 800 937 84
Konto 112 02 80
IBAN DE80 8009 3784 0001 1202 80
BIC GENODEF1HAL

*) E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

250 mg/l festgelegt.

Gemäß § 9 Abs. 5 TrinkwV ordnet das Gesundheitsamt bei Nichteinhaltung oder Nichterfüllung der in § 7 festgelegten Grenzwerte oder Anforderungen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Qualität des Trinkwassers an.

Das Gesundheitsamt kann jedoch von der Anordnung von Maßnahmen absehen, wenn eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit nicht zu besorgen ist, die Reinheit und Genusstauglichkeit nicht beeinträchtigt und Auswirkungen auf die eingesetzten Materialien nicht zu erwarten sind.

In den Leitlinien des Umweltbundesamtes zum § 9 der TrinkwV 2001 wurden Parameterhöchstwerte toxischer Konzentrationen festgelegt. Hinsichtlich der zumutbaren Belastung der toxischen Konzentrationen wird in Abhängigkeit von Altersgruppen differenziert. Der Wert für die allgemein toxische Konzentration wird mit 1000mg/l angegeben und der toxische Wert für Säuglinge und Kleinkinder mit 240 mg/l (Grenzwert der TrinkwV 2001 in der Fassung bis 31.10.2011).

Sulfat wirkt laxierend, wobei eine Gewöhnung eintritt. Somit ist davon auszugehen, dass bei Erwachsenen und Kindern ab 3 Jahren eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit nicht zu befürchten ist.

Die Anordnung Nr. 1, die Bereitstellung von Ersatzwasser für Säuglinge und Kleinkinder basiert auf § 9 Abs. 2 TrinkwV, wonach das Gesundheitsamt bei einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit, im vorliegenden Fall der Gesundheit von Kindern unter 3 Jahren, anordnen kann, dass der Unternehmer der betroffenen Wasserversorgungsanlage für eine anderweitige Versorgung zu sorgen hat.

Gemäß UBA – Leitlinien ist eine Gefährdung der Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern ab einem Parameterhöchstwert von 240 mg/l Sulfat gegeben. Sulfat wirkt abführend und kann dadurch Säuglingen und Kleinkindern wichtige Nährstoffe entziehen, was nicht hinnehmbar ist.

Die unter Nr. 2 angeordnete Information der Bevölkerung und der Ärzteschaft beruht auf den UBA-Leitlinien zur TrinkwV 2001.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg erhoben werden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



DM A. Muchow

Amtsärztin

*Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001 in der Fassung vom 28.11.2011, veröffentlicht im BGBl. Teil I, S. 2370 ff.)